



Voranschlag 20

Abstimmung

Sonntag, 24. November 2019

Orientierungsversammlung

Montag, 4. November 2019, 19.00 Uhr
Schützenhaus, Gitzbüchel 187, Lutzenberg

Inhalt

Vorwort	1
Gestufter Erfolgsausweis	2
Erfolgsrechnung: Artengliederung	3-6
Investitionsrechnung: Artengliederung	7
Steuerplan 2020	8
Antrag des Gemeinderates	8

Anhang

Vorwort	9-11
Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung	12-17
Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung	18-19
Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen	20-25
Kreditrechtliche Angaben, Finanzpolitische Ziele und Kennzahlen	26
Finanzplan 2021 – 2025	27-29

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Erstellung eines Voranschlags ist jedes Jahr eine heikle Angelegenheit. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er dabei nicht mit *seinem* Geld, sondern vor allem mit dem Geld der Steuerpflichtigen der Gemeinde Lutzenberg pfleglich umzugehen hat. Die Frage ist immer: Entspricht der Voranschlag dem positiven Ergebnis, wie dies errechnet worden ist, oder müssen wir uns über einen Aufwandüberschuss ärgern, der in der Mitte des Jahres mit unerwarteten Kreditüberschreitungen oder Nachtragskrediten entstanden ist?

Solche Vorgänge hat der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrmals erlebt. So wurde im Voranschlag 2015 ein Minus von Fr. 73'118.00 prognostiziert. Die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss von Fr. 157'703.00. Die Jahresrechnung 2016 überraschte mit einem Überschuss von Fr. 351'187.00. Erwartet worden war ein Defizit von Fr. 93'425.00. Der Voranschlag 2017 brach einen neuen Rekord: Der Gemeinderat rechnete mit einem Minus von Fr. 246'105.00. Der Jahresabschluss zeigte einen Überschuss von Fr. 512'105.00. Man glaubt es kaum: In der Jahresrechnung 2018 wurde mit einem «Defizit» von Fr. 406.00 gerechnet. Der Ertragsüberschuss erbrachte unglaubliche Fr. 873'560.00. Im Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss nun mit Fr. 4'634'104.00 ausgewiesen.

Manche unter Ihnen werden sich fragen, ob es denn wirklich nicht möglich sei, Aufwand und Ertrag besser und viel genauer zu erfassen. Die Antwort des Gemeinderats lautet: Wenn dies möglich wäre, würden wir dies ganz sicher auch tun.

Man muss sich dieser «Mechanik» bewusst sein: Der Voranschlag für das kommende Jahr wird vom Gemeinderat im Jahr davor erarbeitet. Auch die Volksabstimmung über den Voranschlag des kommenden Jahres wird im vorangehenden Jahr durchgeführt. Konkret: Die Volksabstimmung über den Voranschlag 2020 findet am Sonntag, 24. November 2019 statt.

Wenn im Jahr 2020 nun (wie im Jahr 2018 gehabt) unerwartete Steuermehrerträge von natürlichen und juristischen Personen eintreffen, oder auch Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern stark schwanken, oder zum Beispiel ein Förderbeitrag wie zur Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus, oder eine Rückzahlung an die Gemeinde aus dem Postautoskandal, dann würden die im Voranschlag 2020 aufgeführten und betroffenen Aufwand- und Ertragsrechnungen unhaltbar zu Makulatur.

Noch ein paar aktuelle Worte zu unserer Gemeinde: Die Gesamtfläche der Gemeinde Lutzenberg umfasst 2,25 km² und ist damit flächenmässig die kleinste Gemeinde des Kantons. In unserer Gemeinde wohnen rund 1'300 Einwohnerinnen und Einwohner. 130 Personen kommen nach Lutzenberg, um hier zu arbeiten. 585 Personen sind Wegpendler, das heisst: Sie arbeiten ausserhalb der Gemeinde und kommen nach der Arbeit zum Wohnen wieder hierher zurück.

Lutzenberg ist erfreulicherweise zu einer Wohngemeinde geworden. Etwa 240 Kinder und junge Leute (18 % der Einwohnerschaft) wohnen von Geburt an bis etwa zum 20. Lebensjahr in der Gemeinde. Aktuell besuchen 34 Kinder den Kindergarten. Ab August 2020 werden 35 Kinder aus unserer Gemeinde die Oberstufe besuchen.

Für den Kindergarten wurde eine Klassenassistenz eingestellt. Kinder mit nicht deutscher Muttersprache werden in der deutschen Sprache zusätzlich gefördert.

Die Schule ist an die ARI (Appenzell Ausserrhoden Informatik) angebunden. Die gesamte Infrastruktur ist gemietet. Die Lernenden profitieren von einem erweiterten Angebot. Seit August besuchen sehr viele Kinder an vier Tagen den Mittagstisch. Für alle diese schulischen Vorteile ist mit einem moderaten Mehraufwand zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt Ihnen, dem Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Werner Meier
Gemeindepräsident

Gestufferter Erfolgsausweis		Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	7'378'515.00	7'228'685.00	6'887'514.53
30	Personalaufwand	3'180'495.00	3'019'205.00	2'912'194.77
31	Sach- und übriger Aufwand	1'371'000.00	1'460'550.00	1'312'163.74
33	Abschreibungen	225'100.00	226'300.00	227'100.00
35	Einlagen	3'200.00	3'200.00	5'600.00
36	Transferaufwand	2'598'720.00	2'519'430.00	2'430'456.02
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen	155'400.00	155'200.00	153'442.63
	Betrieblicher Ertrag	6'993'130.00	6'825'460.00	8'099'490.24
40	Fiskalertrag	4'275'000.00	4'245'800.00	4'900'405.64
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	2'243'480.00	2'136'820.00	2'719'334.35
43	Verschiedene Erträge	3'000.00	5'000.00	6'697.50
45	Entnahmen Fonds			3'506.00
46	Transferertrag	471'650.00	437'840.00	469'546.75
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen	155'400.00	155'200.00	153'442.63
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-385'385.00	-403'225.00	1'211'975.71
34	Finanzaufwand	15'400.00	13'700.00	14'146.79
44	Finanzertrag	136'320.00	133'320.00	137'864.60
	Ergebnis aus Finanzierung	120'920.00	119'620.00	123'717.81
	Operatives Ergebnis	-264'465.00	-283'605.00	1'335'693.52
38	Ausserordentlicher Aufwand			59'899.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			112'420.40
90	Spezialfinanzierung / Fonds Aufwand - Ertrag	81'755.00	170'465.00	-514'654.54
	Ausserordentliches Ergebnis	81'755.00	170'465.00	-462'133.14
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-182'710.00	-113'140.00	873'560.38

Artengliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'549'315.00		7'397'585.00		7'115'002.95	
30	Personalaufwand	3'180'495.00		3'019'205.00		2'912'194.77	
300	Behörden, Kommissionen	158'490.00		157'680.00		147'850.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'608'500.00		1'543'800.00		1'510'531.95	
302	Löhne der Lehrkräfte	920'000.00		839'200.00		801'915.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	453'955.00		435'075.00		428'886.65	
309	Übriger Personalaufwand	39'550.00		43'450.00		23'011.17	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'371'000.00		1'460'550.00		1'312'163.74	
310	Material- und Warenaufwand	205'060.00		198'160.00		186'692.43	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	108'900.00		127'100.00		62'086.47	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	162'000.00		162'000.00		147'021.28	
313	Dienstleistungen und Honorare	407'530.00		520'840.00		490'975.11	
314	Baulicher Unterhalt	354'800.00		322'900.00		251'923.51	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	60'610.00		58'450.00		48'931.23	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4'500.00		2'200.00		2'695.30	
317	Spesenentschädigungen	28'700.00		30'500.00		25'873.51	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen					51'509.40	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'900.00		38'400.00		44'455.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225'100.00		226'300.00		227'100.00	
330	Sachanlagen VV	225'100.00		226'300.00		227'100.00	
34	Finanzaufwand	15'400.00		13'700.00		14'146.79	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	15'400.00		13'700.00		14'146.79	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'200.00		3'200.00		5'600.00	

Artengliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	3'200.00		3'200.00		5'600.00	
36	Transferaufwand	2'598'720.00		2'519'430.00		2'430'456.02	
360	Ertragsanteile an Dritte	8'700.00		8'700.00		8'626.67	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	871'000.00		805'450.00		813'760.90	
362	Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00		50'000.00		51'700.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'564'850.00		1'575'080.00		1'505'668.45	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	94'170.00		80'200.00		50'700.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand					59'899.00	
380	Ausserordentlicher Personalaufwand					59'899.00	
39	Interne Verrechnungen	155'400.00		155'200.00		153'442.63	
391	Dienstleistungen	77'400.00		77'200.00		75'442.63	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	78'000.00		78'000.00		78'000.00	
4	Ertrag		7'284'850.00		7'113'980.00		8'503'217.87
40	Fiskalertrag		4'275'000.00		4'245'800.00		4'900'405.64
400	Direkte Steuern natürliche Personen		3'635'900.00		3'624'700.00		4'115'813.09
401	Direkte Steuern juristische Personen		240'100.00		224'100.00		198'513.90
402	Übrige Direkte Steuern		388'000.00		386'000.00		575'238.95
403	Besitz- und Aufwandsteuern		11'000.00		11'000.00		10'839.70
42	Entgelte		2'243'480.00		2'136'820.00		2'719'334.35
420	Ersatzabgaben		92'200.00		110'500.00		97'319.27
421	Gebühren für Amtshandlungen		112'000.00		88'000.00		111'211.68
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		1'271'000.00		1'162'840.00		1'232'248.65
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		468'800.00		466'800.00		952'876.60

Artengliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
425	Erlös aus Verkäufen		266'080.00		278'080.00		258'604.15
426	Rückerstattungen		9'100.00		6'100.00		44'394.00
429	Übrige Entgelte		24'300.00		24'500.00		22'680.00
43	Verschiedene Erträge		3'000.00		5'000.00		6'697.50
439	Übriger Ertrag		3'000.00		5'000.00		6'697.50
44	Finanzertrag		136'320.00		133'320.00		137'864.60
440	Zinsertrag						728.00
443	Liegenschaftenertrag FV		19'970.00		19'970.00		19'920.00
447	Liegenschaftenertrag VV		116'350.00		113'350.00		117'216.60
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						3'506.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital						3'256.00
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital						250.00
46	Transferertrag		471'650.00		437'840.00		469'546.75
460	Ertragsanteile		117'900.00		111'600.00		114'445.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		16'400.00		16'200.00		14'634.85
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		334'350.00		308'240.00		337'060.40
469	Verschiedener Transferertrag		3'000.00		1'800.00		3'406.50
48	Ausserordentlicher Ertrag						112'420.40
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital						112'420.40
49	Interne Verrechnungen		155'400.00		155'200.00		153'442.63
491	Dienstleistungen		77'400.00		77'200.00		75'442.63

Artengliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		78'000.00		78'000.00		78'000.00
9	Abschluss / Bilanzübernahme	56'795.00	138'550.00	68'295.00	238'760.00	1'485'682.40	97'467.48
90	Abschluss	56'795.00	138'550.00	68'295.00	238'760.00	1'485'682.40	97'467.48
900	Abschluss Erfolgsrechnung					873'560.38	
901	Spezialfinanzierung / Fonds	56'795.00	138'550.00	68'295.00	238'760.00	612'122.02	97'467.48
		7'606'110.00	7'423'400.00	7'465'880.00	7'352'740.00	8'600'685.35	8'600'685.35
	Gesamtergebnis		182'710.00		113'140.00		
		7'606'110.00	7'606'110.00	7'465'880.00	7'465'880.00	8'600'685.35	8'600'685.35

Gemeinde Lutzenberg

Investitionsrechnung

Voranschlag 2020

Artengliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	1'455'000.00		780'000.00		523'611.33	
50	Sachanlagen	1'455'000.00		780'000.00		435'591.46	
501	Strassen / Verkehrswege	315'000.00		350'000.00		148'593.70	
503	Übriger Tiefbau	1'060'000.00		430'000.00		84'878.58	
504	Hochbauten	80'000.00				202'119.18	
56	Eigene Investitionsbeiträge					21'907.90	
561	Investitionsbeiträge an Kanton					21'907.90	
59	Übertrag an Bilanz					66'111.97	
590	Passivierungen					66'111.97	
6	Investitionseinnahmen		1'455'000.00		780'000.00		523'611.33
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						66'111.97
631	Kantone und Konkordate						66'111.97
69	Übertrag an Bilanz		1'455'000.00		780'000.00		457'499.36
690	Aktivierung Nettoinvestitionen		1'455'000.00		780'000.00		457'499.36
		1'455'000.00	1'455'000.00	780'000.00	780'000.00	523'611.33	523'611.33
	Nettoinvestition	1'455'000.00	1'455'000.00	780'000.00	780'000.00	523'611.33	523'611.33

Steuerplan 2020

Gestützt auf den Voranschlag 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,7 Einheiten beizubehalten.

Der Gemeinderat dankt den Steuerpflichtigen für die pünktliche Entrichtung der Steuern.

Entwicklung des Steuerfusses in den letzten Jahren:

1982:	5,0 Einheiten
1983–1984:	4,8 Einheiten
1985–1989:	4,6 Einheiten
1990:	4,0 Einheiten
1991–1997:	4,6 Einheiten
1998–2002:	4,8 Einheiten (davon 0,2 Einheiten Investitionssteuer)
2003–2004:	4,6 Einheiten
2005–2006:	4,4 Einheiten
2007	4,2 Einheiten
2008	4,1 Einheiten
2009–2012	3,9 Einheiten
2013–2018	3,8 Einheiten
2019	3,7 Einheiten
2020	3,7 Einheiten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 23. September 2019 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2020 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Lutzenberg, 23. September 2019

Gemeinderat Lutzenberg



Werner Meier
Gemeindepräsident



Janice Mattarel
Gemeindeschreiberin



Anhang zum Voranschlag 2020

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung und im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Im Anhang zum Voranschlag 2020 präsentiert Ihnen der Gemeinderat Lutzenberg die funktionale Gliederung des Voranschlags zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Die funktionale Gliederung bildet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lutzenberg in gewohnter Form ab. Gleichzeitig erläutert der Gemeinderat die verschiedenen Budgetposten nochmals in einem kurzen Bericht. Die Investitionsrechnung in der funktionalen Gliederung gibt detailliert Auskunft über die geplanten Investitionen pro Bereich.

Der Finanzplan über die Jahre 2021 – 2025, gibt in der Artengliederung Auskunft über die finanzpolitischen Entwicklungen der Gemeinde Lutzenberg.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichten Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

A) Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss

gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in einer Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

B) Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzungswert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

C) Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

D) Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden in der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

E) Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr über die Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die gesamte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Eff. Abschreibungssatz gem. GR v. 02.07.2012
Grundstücke, unüberbaut	keine Abschreibung	0 %
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre	4 %
Strassen	50 Jahre	2 %
Kanalbauten	60 Jahre	1,66 %
Brücken	60 Jahre	1,66 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre	20 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Abfallanlagen	40 Jahre	2,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20 %
Informatik, Hardware	3 Jahre	33,3 %
Informatik, Software	3 Jahre	33,3 %

H) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

F) Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

G) Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sogenanntes Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Sollprinzip verbucht.

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'094'750.00	350'000.00	1'083'745.00	322'400.00	1'152'113.79	310'568.23
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>744'750.00</i>		<i>761'345.00</i>		<i>841'545.56</i>
01	Legislative und Exekutive	163'255.00		159'900.00		158'634.45	
011	Legislative	43'255.00		42'500.00		37'085.65	
012	Exekutive	120'000.00		117'400.00		121'548.80	
02	Allgemeine Dienste	931'495.00	350'000.00	923'845.00	322'400.00	993'479.34	310'568.23
022	Übrige allgemeine Dienste	736'300.00	160'000.00	753'900.00	136'000.00	840'908.52	161'269.68
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	195'195.00	190'000.00	169'945.00	186'400.00	152'570.82	149'298.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	115'350.00	100'200.00	130'300.00	118'500.00	142'634.95	118'350.09
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>15'150.00</i>		<i>11'800.00</i>		<i>24'284.86</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	5'350.00	8'000.00	4'300.00	8'000.00	-887.35	8'209.00
140	Allgemeines Rechtswesen	5'350.00	8'000.00	4'300.00	8'000.00	-887.35	8'209.00
15	Feuerwehr	89'000.00	89'000.00	107'300.00	107'300.00	118'181.60	101'285.09
150	Feuerwehr	89'000.00	89'000.00	107'300.00	107'300.00	118'181.60	101'285.09
16	Verteidigung	21'000.00	3'200.00	18'700.00	3'200.00	25'340.70	8'856.00
161	Militärische Verteidigung	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
162	Zivile Verteidigung	18'500.00	3'200.00	16'200.00	3'200.00	22'840.70	8'856.00
2	BILDUNG	2'666'990.00	306'850.00	2'485'350.00	281'250.00	2'410'515.12	337'799.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'360'140.00</i>		<i>2'204'100.00</i>		<i>2'072'715.87</i>
21	Obligatorische Schule	2'502'990.00	306'850.00	2'362'350.00	281'250.00	2'287'515.12	337'799.25

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Eingangsstufe	232'490.00	67'600.00	194'600.00	57'000.00	168'043.85	46'200.00
212	Primarstufe	940'000.00	143'600.00	901'500.00	133'000.00	892'795.72	158'398.55
213	Oberstufe	750'000.00	67'600.00	710'000.00	67'600.00	712'768.60	67'200.00
214	Musikschulen	41'000.00		36'000.00		34'719.35	
217	Schulliegenschaften	292'900.00	3'050.00	292'700.00	3'650.00	264'822.55	44'495.20
218	Tagesbetreuung	47'050.00	25'000.00	44'050.00	20'000.00	43'984.45	21'505.50
219	Übrige obligatorische Schule	199'550.00		183'500.00		170'380.60	
22	Sonderschulen	164'000.00		123'000.00		123'000.00	
220	Sonderschulen	164'000.00		123'000.00		123'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	83'230.00	20'080.00	161'530.00	65'480.00	128'506.35	69'958.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>63'150.00</i>		<i>96'050.00</i>		<i>58'548.35</i>
31	Kulturerbe	24'500.00	14'000.00	99'900.00	59'400.00	74'106.00	63'606.00
311	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	24'000.00	14'000.00	99'400.00	59'400.00	73'606.00	63'606.00
32	Übrige Kultur	16'310.00		17'710.00		16'013.05	
321	Bibliotheken	500.00		500.00		700.00	
322	Konzert und Theater	8'600.00		10'000.00		9'500.00	
329	Übrige Kultur	7'210.00		7'210.00		5'813.05	
33	Medien	29'620.00	6'080.00	31'120.00	6'080.00	28'487.30	6'352.00
331	Film und Kino	600.00					
332	Massenmedien	29'020.00	6'080.00	31'120.00	6'080.00	28'487.30	6'352.00
34	Sport und Freizeit	12'800.00		12'800.00		9'900.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	12'800.00		12'800.00		9'900.00	
4	GESUNDHEIT	1'584'460.00	1'359'400.00	1'502'190.00	1'288'850.00	1'515'017.25	1'297'738.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>225'060.00</i>		<i>213'340.00</i>		<i>217'278.75</i>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'555'000.00	1'359'200.00	1'471'550.00	1'288'550.00	1'487'270.00	1'297'599.00
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'555'000.00	1'359'200.00	1'471'550.00	1'288'550.00	1'487'270.00	1'297'599.00
42	Ambulante Krankenpflege	26'700.00		27'900.00		25'327.95	
421	Ambulante Krankenpflege	26'700.00		27'900.00		25'327.95	
43	Gesundheitsprävention	2'150.00	200.00	2'130.00	300.00	1'816.60	139.50
433	Schulgesundheitsdienst	2'020.00	200.00	2'000.00	300.00	1'614.60	139.50
434	Lebensmittelkontrolle	130.00		130.00		202.00	
49	Übriges Gesundheitswesen	610.00		610.00		602.70	
490	Übriges Gesundheitswesen	610.00		610.00		602.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	630'650.00	47'350.00	613'830.00	42'340.00	581'864.05	61'177.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>583'300.00</i>		<i>571'490.00</i>		<i>520'686.90</i>
52	Invalidität	93'800.00		102'300.00		100'791.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	93'800.00		102'300.00		100'791.00	
53	Alter und Hinterlassene	154'300.00		140'080.00		134'692.60	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'000.00		1'000.00		1'004.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV	151'800.00		137'800.00		132'338.00	
535	Leistungen an Alter	1'500.00		1'280.00		1'350.60	

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung

Voranschlag 2020

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	48'960.00	27'300.00	68'180.00	34'840.00	57'754.00	36'360.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	27'300.00	27'300.00	43'100.00	34'840.00	35'160.00	36'360.00
545	Leistungen an Familien	21'660.00		25'080.00		22'594.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	333'590.00	20'050.00	303'270.00	7'500.00	288'626.45	24'817.15
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	173'640.00	20'050.00	162'600.00	7'500.00	151'914.05	24'817.15
573	Asylwesen	110'500.00		77'350.00		92'052.80	
579	Übrige Fürsorge	49'450.00		63'320.00		44'659.60	
6	VERKEHR	469'625.00	173'100.00	446'225.00	166'800.00	415'725.41	169'785.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>296'525.00</i>		<i>279'425.00</i>		<i>245'940.41</i>
61	Strassenverkehr	296'925.00	148'800.00	281'825.00	142'300.00	253'576.06	147'105.00
615	Gemeindestrassen	246'725.00	148'800.00	261'625.00	142'300.00	233'608.81	147'105.00
618	Privatstrassen	50'200.00		20'200.00		19'967.25	
62	Öffentlicher Verkehr	170'700.00	24'300.00	162'400.00	24'500.00	160'149.35	22'680.00
621	Bahninfrastruktur	44'100.00		46'000.00		49'443.00	
622	Regionalverkehr	86'600.00		80'400.00		72'498.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	40'000.00	24'300.00	36'000.00	24'500.00	38'208.35	22'680.00
63	Übriger Verkehr	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
631	Schifffahrt	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	849'740.00	764'950.00	942'090.00	798'550.00	1'230'394.69	1'198'071.94
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>84'790.00</i>		<i>143'540.00</i>		<i>32'322.75</i>
71	Wasserversorgung	383'700.00	383'700.00	386'700.00	386'700.00	662'646.20	662'646.20

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710	Wasserversorgung	383'700.00	383'700.00	386'700.00	386'700.00	662'646.20	662'646.20
72	Abwasserbeseitigung	301'650.00	301'650.00	311'550.00	311'550.00	438'669.93	438'669.93
720	Abwasserbeseitigung	301'650.00	301'650.00	311'550.00	311'550.00	438'669.93	438'669.93
73	Abfallwirtschaft	85'600.00	79'600.00	106'300.00	100'300.00	73'877.21	69'740.06
730	Abfallwirtschaft	85'600.00	79'600.00	106'300.00	100'300.00	73'877.21	69'740.06
74	Verbauungen	7'900.00		7'600.00		7'900.00	
741	Gewässerverbauungen	7'900.00		7'600.00		7'900.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		640.00		622.00	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		640.00		622.00	
77	Übriger Umweltschutz	41'400.00		41'500.00		18'696.95	
771	Friedhof und Bestattung	41'400.00		41'500.00		18'696.95	
79	Raumordnung	28'850.00		87'800.00		27'982.40	27'015.75
790	Raumordnung	28'850.00		87'800.00		27'982.40	27'015.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	33'415.00	3'500.00	34'420.00	1'000.00	26'062.60	356.65
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>29'915.00</i>		<i>33'420.00</i>		<i>25'705.95</i>
81	Landwirtschaft	6'200.00		6'200.00		5'804.35	
813	Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	6'000.00		6'000.00		5'604.35	
817	Soziale Massnahmen	200.00		200.00		200.00	
82	Forstwirtschaft	7'025.00	3'500.00	10'420.00	1'000.00	4'617.60	356.65
820	Forstwirtschaft	7'025.00	3'500.00	10'420.00	1'000.00	4'617.60	356.65

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84	Tourismus	15'590.00		12'200.00		11'821.65	
840	Tourismus	15'590.00		12'200.00		11'821.65	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'600.00		5'600.00		3'819.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'600.00		5'600.00		3'819.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	77'900.00	4'297'970.00	66'200.00	4'267'570.00	997'851.14	5'036'880.54
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>4'220'070.00</i>		<i>4'201'370.00</i>		<i>4'039'029.40</i>	
91	Steuern		4'275'000.00		4'245'800.00	47'240.72	4'900'405.64
910	Steuern		4'275'000.00		4'245'800.00	47'240.72	4'900'405.64
93	Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00		50'000.00		51'700.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00		50'000.00		51'700.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	17'900.00	19'970.00	16'200.00	19'970.00	25'350.04	20'648.00
961	Zinsen						728.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	17'900.00	19'970.00	16'200.00	19'970.00	25'350.04	19'920.00
97	Rückverteilungen		3'000.00		1'800.00		3'406.50
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'000.00		1'800.00		3'406.50
99	Nicht aufgeteilte Posten					873'560.38	112'420.40
990	Aufwertungsreserven						112'420.40
999	Abschluss					873'560.38	
		7'606'110.00	7'423'400.00	7'465'880.00	7'352'740.00	8'600'685.35	8'600'685.35
	Gesamtergebnis		182'710.00		113'140.00		
		7'606'110.00	7'606'110.00	7'465'880.00	7'465'880.00	8'600'685.35	8'600'685.35

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	115'000.00				202'119.18	
02	Allgemeine Dienste	115'000.00				202'119.18	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	115'000.00				202'119.18	
0290	Verwaltungsliegenschaften	115'000.00				202'119.18	
2	BILDUNG	80'000.00					
21	Obligatorische Schule	80'000.00					
217	Schulliegenschaften	80'000.00					
2170	Schulliegenschaften	80'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			120'000.00			
34	Sport und Freizeit			120'000.00			
342	Freizeit			120'000.00			
3421	Freizeitanlagen			120'000.00			
6	VERKEHR	200'000.00		350'000.00		170'501.60	
61	Strassenverkehr	200'000.00		350'000.00		170'501.60	
615	Gemeindestrassen	200'000.00		350'000.00		170'501.60	
6150	Gemeindestrassen	200'000.00		350'000.00		170'501.60	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'060'000.00		310'000.00		84'878.58	66'111.97
71	Wasserversorgung	1'060'000.00		150'000.00		84'878.58	66'111.97

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710	Wasserversorgung	1'060'000.00		150'000.00		84'878.58	66'111.97
7101	Wasserversorgung Gemeinde	1'060'000.00		150'000.00		84'878.58	66'111.97
72	Abwasserbeseitigung			160'000.00			
720	Abwasserbeseitigung			160'000.00			
7201	Abwasserbeseitigung Gemeinde			160'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN		1'455'000.00		780'000.00	66'111.97	457'499.36
99	Nicht aufgeteilte Posten		1'455'000.00		780'000.00	66'111.97	457'499.36
999	Abschluss		1'455'000.00		780'000.00	66'111.97	457'499.36
9990	Abschluss		1'455'000.00		780'000.00	66'111.97	457'499.36
		1'455'000.00	1'455'000.00	780'000.00	780'000.00	523'611.33	523'611.33
	Nettoinvestition	1'455'000.00	1'455'000.00	780'000.00	780'000.00	523'611.33	523'611.33

Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, im kommenden Jahr strategische Ziele für die Zukunft von Politik und Verwaltung im Detail auszuarbeiten und schrittweise umzusetzen. Für diese Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 8'000.00 eingesetzt.

Erhöhte Ausgaben werden im Bereich der IT (Informationstechnik) prognostiziert. Die Umstellung auf das papierlose Büro ist seit September 2019 in der Realisierungsphase. Protokolle und andere umfangreiche Dossiers werden den Gemeinderats-Mitgliedern nicht mehr per Post, sondern elektronisch zugestellt. Dadurch und durch einen zusätzlichen Serverraum der Informatikanbieterin erhöhen sich die Lizenz- und Nutzungskosten.

Unsere Leiterin Einwohneramt, Doris Herzig, geht voraussichtlich im Winter 2021 in Pension. Die Personalrekrutierung für diese Vakanz ist für Spätherbst 2020 vorgesehen. Der dafür notwendige Aufwand ist mit Fr. 5'000.00 zu budgetieren. Um allfällige Kompetenzlücken zu schliessen, sind Weiterbildungskosten für das Personal von Fr. 6'000.00 eingeplant.

Verwaltungsliegenschaften

Kleinere Ausbauten und Anpassungen bei öffentlichen Plätzen sind geplant. Verschiedene Aussichtspunkte und Sitzgelegenheiten werden aufgewertet oder neue Sitzgelegenheiten geschaffen (z.B. Haufenbädli) und die Infrastruktur verbessert. Diese Arbeiten werden mit Fr. 18'000.00 budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr RTL

Die geringeren Kostenanteile an die Feuerwehr RTL von Fr. 89'000.00 sind zum einen durch die kleinere Anzahl an Übungen begründet. Zudem werden die jährlichen Abschreibungstranchen für den Neubau des Depots in der Höhe von rund Fr. 42'770.00 direkt bei den planmässigen Abschreibungen der Verwaltungsliegenschaften verbucht.

Der Gemeindeführungsstab (GFO) rechnet trotz den verschiedenen Wetterkapriolen mit keiner ausserordentlichen Lage. Der Gemeindeführungsstab stellt die für den Schadenfall notwendige Einsatzbereitschaft jederzeit sicher.

Zivilschutz

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzkosten werden gegenüber der Rechnung 2019 um ca. 10% sinken. Die zu erwartenden Kosten wurden mit Fr. 15'300.00 veranschlagt.

2 Bildung

Das Nettoergebnis im Voranschlag 2020 von Fr. 2'360'140.00 liegt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 156'040.00 höher.

Der geplante Aufwand der Schülertransporte wird mit Fr. 80'000.00 um Fr. 10'000.00 höher veranschlagt, dies insbesondere aufgrund der gewachsenen Schülerzahlen und daraus resultierender Mehrfahrten. Die Platzanzahl des Schulbusses reicht zeitweise nicht aus und muss durch einen separaten Fahrdienst ergänzt werden.

Kindergarten

Der Nettoaufwand von Fr. 164'890.00 liegt mit 20 Prozent wesentlich höher als im Voranschlag 2019. Mit der erfreulichen Zunahme der Anzahl Kinder auf total 34 im Kindergarten ist eine Klassenassistenz eingestellt worden. Kinder mit nicht deutscher Muttersprache werden in der deutschen Sprache zusätzlich gefördert. Beide Mass-

nahmen führen zu erhöhten Lohnkosten. Der Unterricht kann trotz der hohen Anzahl Kinder im bestehenden Raumangebot erfolgen.

Primarschule

Der Voranschlag 2020 liegt mit 3,6 Prozent leicht höher als im Vorjahr. Die positive Schüleranzahlentwicklung und anstehende Dienstjubiläen des Personals führen zu diesem Ergebnis. Seit Oktober 2018 ist die Schule an die AR Informatik AG angeschlossen. Die gesamte Infrastruktur ist gemietet. Die Lernenden profitieren von einem erweiterten Angebot.

Oberstufe

Mit der zunehmenden Anzahl Lernenden, welche die Oberstufe in den umliegenden Gemeinden besuchen, steigt der Kostenaufwand. Ab August 2020 werden insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler aus unserer Gemeinde die Oberstufe besuchen.

Tagesstruktur

Seit August 2019 besuchen sehr viele Kinder den Mittagstisch. Ein moderater Mehraufwand ist einkalkuliert.

Musikschule

Die Musikschule Appenzeller Vorderland erwartet vor allem aufgrund einer höheren Anzahl Musikschüler einen Anstieg der Kosten.

Sonderschule

Der Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 164'000.00 werden durch den Kanton vorgegeben und entsprechen direkt der Anzahl Sonderschüler.

Oberschulhaus Gitzbüchel

Nebst dem allgemeinen Unterhalt von Fr. 2'000.00 werden für die Renovation des Tagesstruktur- und Mittagstischraums Fr. 12'000.00 in das Budget 2020 aufgenommen. Boden, Wände, Decke und Schränke werden erneuert.

Kindergarten Gitzbüchel 263

Aus Sicherheitsgründen müssen die Treppen und der Weg auf der Ostseite des Gebäudes erneuert werden. Für diese Arbeiten werden nebst dem allgemeinen Unterhalt Fr. 9'000.00 eingesetzt.

4 Gesundheit

Seniorenwohnheim

Aufgrund der konstant guten Nachfrage wird im Voranschlag 2020 mit einer Belegung von 17 von 19 Plätzen bzw. 90% gerechnet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, Betreuung und den Diensten sind das Kapital einer Institution. Eine sinnvolle Ausgestaltung und Umsetzung des Stellenplans schlägt rechnerisch, aber auch in Qualität und Zufriedenheit zu Buche.

Die Lohnkosten sind der deutlich höchste Ausgabeposten. Die Personalplanung stellt immer wieder eine der grösseren Herausforderungen dar. Sie richtet sich nach dem kantonalen Richtstellenplan, welcher aus Bewohneranzahl und Umfang der Hilfsbedürftigkeit in Minuten pro Tag (ermittelt durch das Besa-System) den Bedarf an Fach- und Hilfspersonal bestimmt. Verschiedene Gründe tragen zu einer Verzerrung vom ausgewiesenen Personalbedarf im Richtstellenplan zum tatsächlichen Bedarf im Heimalltag bei. Mit am schwersten wiegt dabei die Tatsache, dass das Seniorenwohnheim Brenden aufgrund der fehlenden Infrastruktur (Bettenlift) nur für Personen bis Besa-Stufe 7 statt Besa-Stufe 9 zugelassen ist.

Im März 2019 wurden Stellenpläne, Erträge und Taxen von zwei – soweit dies möglich war – vergleichbaren Heimen recherchiert. Dabei fiel auf, dass das Seniorenwohnheim Brenden trotz der moderaten Anpassungen der letzten Jahre mit einem engen personellen Korsett arbeitete.

Der aus dieser Erkenntnis und aus der herausfordernden Personalplanung resultierende Antrag an den Gemeinderat lautete wie folgt: Die Kommission für das Alter erhält zusammen mit der Heimleitung die Kompetenz, über den Stellenplan bis 1450 Stellenprozente im Total aller Mitarbeitenden zu verfügen. Der Antrag wurde mit Gemeinde-ratsbeschluss vom 4. März 2019 genehmigt. Der Voranschlag 2020 geht von einem Stellenplan mit insgesamt 13.3 Vollzeitstellen aus und übersteigt die budgetierten Personalkosten des Vorjahres um knapp 7%. Darin eingerechnet sind jedoch auch drei Dienstaltersgeschenke.

Grundsätzlich wird man auch 2020 von grösseren baulichen und/oder betrieblichen Investitionen absehen. Jedoch muss der Ersatz der alten Pflegebadewanne mit Lift erneut einberechnet werden. Ein entsprechender Betrag wurde bereits wiederholt budgetiert, aber bisher nicht ausgegeben. Das in die Jahre gekommene Hilfsmittel trotz allen Vorhersagen.

Auf der Ertragsseite wird nicht von einem deutlichen Einbruch oder Mehrertrag ausgegangen, auch wenn diese Einnahmen nicht genau prognostizierbar sind. Als Basis dienen einerseits die angenommene durchschnittliche Belegung und andererseits die Hochrechnung der Erträge des laufenden Jahres.

Der Voranschlag 2020 geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung aus.

Pflegefinanzierung

Die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime für die pflegebedürftigen Personen unserer Gemeinde steigen stetig an. Die Realität dieser Kosten liegt jedes Jahr noch weiter entfernt von den seinerzeitigen Prognosen des Kantons bei der Einführung im Jahre 2011, bedingt durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen der Pflegefinanzierung.

Spitex

Die Aufwendungen für die Ambulante Krankenpflege ist mit Fr. 26'700.00 veranschlagt. Bei diesen Kosten sind gegenüber 2019 keine grossen Veränderungen zu erwarten.

5 Soziale Sicherheit

Fürsorge

Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2019. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.

Asylwesen

Der erneute Kostenanstieg – trotz rückläufiger Zahlen bei den Neuanmeldungen im Asylwesen – resultiert vor allem aus dem Kantonalen Integrationsprogramm und den sinkenden Bundesbeiträgen an den Kanton.

6 Verkehr

Strassenverkehr

Privatstrassen / Wanderwege

Für den allgemeinen Unterhalt von Fuss- und Flurwegen werden Fr. 10'000.00 in den Voranschlag 2020 aufgenommen. Für Gemeindebeiträge werden Fr. 5'000.00, für die Unterhaltsarbeiten im Bereich Flurgenossenschaft Engelgass ein Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.00 erwartet. Für den geplanten Neubau Fussweg Seeblick – Tolen wird mit Fr. 25'000.00 gerechnet.

Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an die Investitionen des öffentlichen Verkehrs betragen gesamthaft rund Fr. 44'100.00.

Die Gemeindeanteile zur Abgeltung der Kosten des öffentlichen Verkehrs von rund Fr. 86'600.00 sind im Vergleich zur Rechnung 2018 nur unwesentlich angestiegen.

Das Senioren- und Nachtschwärmer-Taxi ist äusserst beliebt und verzeichnet eine Zunahme der Frequenzen, was eine moderate Steigerung des Aufwandes zur Folge hat. Zudem werden die Kosten des Busverkehrs am Wienachtsmarkt durch die Gemeinde übernommen was zusätzliche Kosten von rund Fr. 2'300.00 verursacht.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die allgemeinen Unterhaltskosten für Verwaltung, Wasserankauf und Wasserverkauf sowie für die allgemeinen Betriebskosten entsprechen den Vorjahren.

Abwasserbeseitigung Gemeinde

Aufgrund der Kanalinspektion mit Kanal-TV-Aufnahmen weisen diverse Leitungen einen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere sind die Schächte und Leitungen im Hellbüchel, Haufen und Dorfhalde betroffen, die am Gemeindekanalisationsnetz angeschlossen sind. Weiter ist vorgesehen, die Kanalinspektion 3. Etappe mittels Kanal-TV-Aufnahmen durchzuführen. Für diese Arbeiten werden Fr. 6'000.00 für den Unterhalt und Fr. 36'000.00 für die Sanierung der Leitungen sowie für die Kanalinspektion GEP 3. Etappe, Kanal-TV Fr. 20'000.00 in den Voranschlag 2020 aufgenommen.

Entsorgung

Im Gemeindegebiet Lutzenberg konnte bisher ein Unterflurcontainer realisiert werden. Zwei weitere Anlagen sind in Planung. Die Standorte müssen mit den jeweiligen Grundeigentümern abgeklärt werden. Die Erstellung von neuen Anlagen wird oft

durch im Untergrund vorhandene Werkleitungen verunmöglicht. Neue Standorte werden laufend geprüft. In den kommenden Jahren ist die Erstellung mehrerer Anlagen vorgesehen. Für eine Anlage ist der Betrag von Fr. 15'000.00 einzusetzen.

Die Gemeindebeiträge erhöhen sich um Fr. 5'000.00 aufgrund von höheren Beiträgen an die gemeinsam genutzte Wertstoffsammelstelle Almendsberg, Walzenhausen.

Friedhof, Bestattung

Die zu erwartenden Kosten von Fr. 41'400.00 bewegen sich im Rahmen des Voranschlags von 2019.

Ortsplanung

Am 1. Mai 2014 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung in Kraft getreten, welche substantielle Änderungen für die Raumplanung des Kantons und der Gemeinden mit sich bringt. Der Grundsatz «Innen- vor Aussenentwicklung» ist explizit und mehrfach im Gesetz verankert und bedeutet, dass die Bauzonen nur noch unter restriktiven Vorgaben – nachdem das Potenzial der Innenentwicklung genutzt wurde – vergrössert werden dürfen. Die Richtplanung dient als zentrales Instrument der Innenentwicklung. Der Kantonale Richtplan ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Er bestimmt verbindliche Obergrenzen in Bezug auf die Einwohnerentwicklung der einzelnen Gemeinden und macht auch eine Anpassung des Zonenplans erforderlich. In der Gemeinde Lutzenberg sind keine Auszonungen geplant. Einzonungen sind langfristig gesehen möglich, sofern genügend bestehende Reserven konsequent mobilisiert worden sind.

In der Gemeinde Lutzenberg werden von der Ortsplanung im Siedlungsinventar bisher 17 Innentwicklungsgebiete bezeichnet. Für die Anpassung der Innentwicklung sind vier Strategien – allein oder in Kombination – anwendbar; Bewahren, Weiterentwickeln, Ergänzen, Umstrukturieren. Die Gemeinde Lutzenberg setzt die Strategien «Bewahren» und «Weiterentwickeln» um. Bisher ist keine Ergänzung oder Umstrukturierung notwendig.

Für die Planung und Projektierung Dritter sind im Voranschlag Fr. 13'000.00 eingeplant, für Honorare der Gutachter und Fachexperten ein solcher von Fr. 9'000.00.

8 Volkswirtschaft

Die Forst- und Landwirtschaftskommission hat beschlossen, den Neubewuchs im Groppenbachtobel forstpflegerisch zu begleiten. Zu diesem Zweck ist der Forstcorporation Vorderland ein Spezialauftrag erteilt worden. Diese Massnahme wird zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Gemeindewaldes erwogen.

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuererträge 2020 basieren auf einer Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, welche mit einer Steigerung von 1.3 % gegenüber dem mutmasslichen Steuerertrag des Jahres 2019 rechnet.

Sondersteuern

Eine Prognose bezüglich eintretenden Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist nicht möglich. Wie in den Vorjahren basiert diese Einnahmenposition auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Lutzenberg leistet seit 2017 wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2020 ist gemäss Empfehlung des Kantons mit einer Verpflichtung von Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Arbeitsgruppe Bauplanung Gemeinde Lutzenberg: Diese Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, damit die Zukunft der einzelnen Liegenschaften, die in einer Abhängigkeit zueinanderstehen, gesamthaft betrachtet werden kann. Dies betrifft vor allem:

- Baulandparzelle Alpenblick
- Altes Feuerwehrdepot Wienacht
- Altes Schulhaus Tanne
- Seniorenwohnheim Brenden

Für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurden Fr. 2'500.00 im Voranschlag 2020 aufgenommen.

Investitionsrechnung

Erschliessung Brenden-Engelgass Fr. 200'000.00

Nachdem der Überbauungsplan Engelgass III in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Erschliessung in Angriff genommen. Die erste Etappe wird im 2019 ausgeführt. Für die Fertigstellung des Strassenbaus sind in einer zweiten Etappe im 2020 mit Aufwendungen von Fr. 200'000.00 zu rechnen.

Oberschulhaus Gitzbüchel 189 Fr. 80'000.00

Die gesamte Innenbeleuchtung der Schulräume entspricht nicht den zeitgemässen Anforderungen. Notwendig ist der Ersatz der Beleuchtung in den Klassenzimmern, Gruppenräumen und im neu zu gestaltenden Tagesstrukturraum im Untergeschoss.

Gemeindehaus Platzgestaltung Fr. 115'000.00

Die Verkehrssicherheit rund um das Gemeindehaus ist nicht mehr gewährleistet. Die Parkierung erfolgt willkürlich, die Zu- und Wegfahrt ist unübersichtlich und gefährlich. Der Kiesvorplatz des Gemeindehauses ist aus dargelegten Gründen erneuerungsbedürftig. Die Zu- und Wegfahrten müssen nach VSS-Normen markiert und die zur Verfügung stehenden Parkplätze mit einer sichtbaren Parkplatzordnung bezeichnet werden. Gegenüber früheren Studien werden in einer einfachen Sanierung nur die notwendigsten Massnahmen ergriffen.

Wasserversorgung

Erneuerung Reservoir «Sack» Fr. 900'000.00

Die Wasserversorgung plant die Erneuerung des Reservoir «Sack». Der technische Zustand der Anlage «Sack», Baujahr 1907, ist sehr veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Hauptleitung Brenden – Engelgass, 2. Teil Fr. 80'000.00

Hauptleitung Alpenblick und Unterer Kapf Fr. 80'000.00

Diese Investitionen müssen für die Erneuerung des veralteten Rohrnetzes und die Erschliessung des neuen Baugebiets Brenden – Engelgass und Unterer Kapf, Wienacht, getätigt werden.

Kreditrechtliche Angaben

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Nach Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz sind Verpflichtungskredite wie folgt umschrieben:

Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderats übersteigen.

Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen; er kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Gemeinde Lutzenberg verfügt per 1. Januar 2020 über keinen Verpflichtungskredit.

Deshalb sind an dieser Stelle auch keine Aussagen über die Finanzierung der Verpflichtungskredite zu treffen.

Finanzpolitische Ziele / Finanzkennzahlen

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2019 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2019 – 2023 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.5 bis 3.8 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2019 – 2023 soll einen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.00 nicht übersteigen.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2019 – 2023 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 80 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

Die Finanzkennzahlen in erster und zweiter Priorität präsentieren sich wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	-94.59 %
Selbstfinanzierungsgrad	397.48 %
Zinsbelastungsanteil	0.00 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -3'647.00
Selbstfinanzierungsanteil	18.63 %
Kapitaldienstanteil	3.32 %
Bruttoverschuldungsanteil	18.33 %
Investitionsanteil	17.06 %

Artengliederung		Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	Aufwand	7'397'585.00	7'549'315.00	7'517'480.00	7'542'380.00	7'677'080.00	7'684'580.00	7'762'580.00
30	Personalaufwand	3'019'205.00	3'180'495.00	3'205'680.00	3'200'780.00	3'232'480.00	3'264'380.00	3'296'680.00
300	Behörden, Kommissionen	157'680.00	158'490.00	159'700.00	160'900.00	162'300.00	163'700.00	165'100.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'543'800.00	1'608'500.00	1'621'500.00	1'634'500.00	1'650'900.00	1'667'400.00	1'684'100.00
302	Löhne der Lehrkräfte	839'200.00	920'000.00	927'300.00	904'700.00	913'700.00	922'800.00	932'100.00
305	Arbeitgeberbeiträge	435'075.00	453'955.00	457'580.00	461'080.00	465'580.00	470'080.00	474'580.00
309	Übriger Personalaufwand	43'450.00	39'550.00	39'600.00	39'600.00	40'000.00	40'400.00	40'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'460'550.00	1'371'000.00	1'250'500.00	1'242'000.00	1'303'500.00	1'305'000.00	1'296'500.00
310	Material- und Warenaufwand	198'160.00	205'060.00	207'200.00	209'300.00	211'400.00	213'500.00	215'600.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	127'100.00	108'900.00	85'800.00	86'600.00	87'400.00	88'200.00	89'000.00
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	162'000.00	162'000.00	163'700.00	165'400.00	167'100.00	168'800.00	170'500.00
313	Dienstleistungen und Honorare	520'840.00	407'530.00	406'300.00	409'900.00	413'500.00	417'100.00	420'700.00
314	Baulicher Unterhalt	322'900.00	354'800.00	255'500.00	237'700.00	289'900.00	282'100.00	264'300.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	58'450.00	60'610.00	61'100.00	61'500.00	61'900.00	62'300.00	62'700.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
317	Spesenentschädigungen	30'500.00	28'700.00	27'100.00	27'400.00	27'700.00	28'000.00	28'300.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'400.00	38'900.00	39'300.00	39'700.00	40'100.00	40'500.00	40'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'300.00	225'100.00	230'100.00	243'400.00	264'400.00	212'800.00	241'200.00
330	Sachanlagen VV	226'300.00	225'100.00	230'100.00	243'400.00	264'400.00	212'800.00	241'200.00
34	Finanzaufwand	13'700.00	15'400.00	15'500.00	15'600.00	15'700.00	15'800.00	15'900.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	13'700.00	15'400.00	15'500.00	15'600.00	15'700.00	15'800.00	15'900.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'200.00						
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00
36	Transferaufwand	2'519'430.00	2'598'720.00	2'657'100.00	2'682'000.00	2'702'400.00	2'728'000.00	2'753'700.00
360	Ertragsanteile an Dritte	8'700.00	8'700.00	8'800.00	8'900.00	9'000.00	9'100.00	9'200.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	805'450.00	871'000.00	879'700.00	888'500.00	897'400.00	906'300.00	915'300.00
362	Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00	60'000.00	60'600.00	61'200.00	61'800.00	62'400.00	63'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'575'080.00	1'564'850.00	1'614'000.00	1'629'600.00	1'645'400.00	1'661'500.00	1'677'600.00

Artengliederung		Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
49	Interne Verrechnungen	-155'200.00	-155'400.00	-155'400.00	-155'400.00	-155'400.00	-155'400.00	-155'400.00
491	Dienstleistungen	-77'200.00	-77'400.00	-77'400.00	-77'400.00	-77'400.00	-77'400.00	-77'400.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00
9	Abschluss / Bilanzübernahme	-170'465.00	-81'755.00	-47'105.00	-35'405.00	-102'205.00	-89'305.00	-65'005.00
90	Abschluss	-170'465.00	-81'755.00	-47'105.00	-35'405.00	-102'205.00	-89'305.00	-65'005.00
901	Spezialfinanzierung / Fonds	-170'465.00	-81'755.00	-47'105.00	-35'405.00	-102'205.00	-89'305.00	-65'005.00
Gesamtergebnis		113'140.00	182'710.00	42'875.00	-61'725.00	-138'325.00	-236'125.00	-254'025.00

